

BERATUNGSKONZEPT DER GRUNDSCHULE MAHLBERG

Grundsätze einer Beratung:

- Beratung ist grundsätzlich freiwillig.
- Beratung erfolgt vertraulich.
- Beratung ist unabhängig und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Letztes Kindergartenjahr:

- Regelmäßige Kooperation Kindergarten – Schule .
- Innerhalb der Kooperation nimmt die zuständige Lehrkraft bei Bedarf an den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten teil.

Sollten in dieser Phase schon Auffälligkeiten zutage treten, kann die Beratungslehrkraft hinzugezogen werden, um eine frühe Förderung anzubahnen.

Klasse 1:

- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr.
- Zweiter Elternabend im Oktober
- Im November bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Klasse 2:

- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr
- Zum Halbjahr bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an. Dieses ausführliche Beratungsgespräch ersetzt die Halbjahresinformation in schriftlicher Form, daher ist die Durchführung verbindlich. Dieses Gespräch wird dokumentiert, Vereinbarungen werden verschriftlicht und die Eltern erhalten eine Kopie.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schuljahresübergreifend

Treten andere oder weitere **Lern- oder Verhaltensprobleme** auf, stellt die Schule einen **Antrag** auf Unterstützung durch eine/n Kooperationslehrer/in eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (Sonderpädagogischer Dienst) z.B. für soziale und emotionale Entwicklung, Sprache, Lernen, etc.
Die jeweilige Kooperationslehrkraft berät nach einer ausführlichen Diagnose Lehrer und Eltern.

Klasse 3:

- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr
- Im November bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an.
- Im 2. Halbjahr der 3.Klasse finden die VERA Arbeiten (D und M) statt. Die Eltern erhalten auf Anfrage eine individuelle Rückmeldung zu den Ergebnissen im Rahmen eines Beratungsgesprächs.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Klasse 4:

- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr
- Zur Orientierung findet eine Informationsveranstaltung zu allen weiterführenden Schulen statt.
- Im Januar werden die verbindlichen Informations- und Beratungsgespräche mit Eltern und Klassenlehrer zur Grundschulempfehlung geführt. Grundlage dieser Beratungsgespräche ist die Würdigung aller vom Kind erbrachter Leistungen (Lern- und Leistungsentwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Stärken und Lernpräferenzen, Entwicklungspotenzial). Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Beratungsbogen. Dieses Gespräch wird dokumentiert.
- Zusammen mit der Halbjahresinformation erhalten die Eltern auch die Grundschulempfehlung.
- Auf Wunsch können die Eltern ihr Kind am Beratungsverfahren anmelden.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schulsozialarbeiterin (bei uns im Haus Frau Müller)

- berät Eltern (z.B. bei Erziehungsproblemen, bei Verhaltensproblemen, Probleme mit Mitschülern oder Lehrkräften...)
- vermittelt Kontakte zu außerschulischen Hilfsstellen wie z.B. sozialer Dienst
- berät Lehrkräfte
- führt Einzelgespräche mit Schülern

Weitere Institutionen, die zur Beratung von Eltern und Lehrern herangezogen werden können, sind u.a. die schulpsychologische Beratungsstelle, die Fachberater/innen des Schulamtes für Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS u.a., der Kommunale Soziale Dienst usw.

Bei **gesundheitlichen Auffälligkeiten**, die in der Schule erkannt werden, empfiehlt die Lehrkraft den Eltern den Besuch von entsprechenden Einrichtungen oder Ärzten, z.B. Augenarzt, Logopädie, Ergotherapie etc.

(GLK Beschluss am 19.06.2017)

Aktualisierung am 17.09.2019